

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2332

Landeshaus

23. April 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den Sitzungen des Europaausschusses sowie des Innen- und Rechtsausschusses am 24. April 2019 sollen - nach den aktuell vorliegenden Tagesordnungen - verschiedene die Belange nationaler Minderheiten betreffende Themen beraten werden.

An den Sitzungen werde ich aufgrund einer Terminkollision mit der Sitzung des Digitalisierungskabinetts leider nicht teilnehmen können. Die Staatskanzlei wird auf Arbeitsebene vertreten sein.

Die Sachstände zu den betreffenden Tagesordnungspunkten stellen sich aus Sicht der Landesregierung wie folgt dar:

Bericht der Landesregierung über die 2018 abgeschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der friesischen Volksgruppe und die Planungen zu einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der dänischen Minderheit
(EA TOP 6)

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD), Umdruck 19/1985

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. wurde am 3. April 2018 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Trägerverein geschlossen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und umfasst die Jahre 2018 - 2021; vgl. das CdS-Schreiben vom 11. April 2018 - Unterrichtung des Landtages 19/54.

Erstmalig wurde eine solche Vereinbarung zwischen dem Land und einer Minderheitenorganisation auch in einer Regional- oder Minderheitensprache unterzeichnet. Die Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarung „Oufmäägede“ erfolgte am 11. Januar 2019 auch in friesischer Sprache. Die friesische Volksgruppe sieht dies als einen wichtigen Fortschritt in der Anerkennung ihrer Sprache.

Vor dem Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2025 wird auf Basis der jährlichen Nachweise zu der institutionellen Förderung eine Evaluierung durchzuführen sein. Mit Errichtung der geplanten Friesenstiftung sollte dann diese Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Trägerverein des Nordfriesischen Institutes geschlossen werden. Die Landesregierung beabsichtigt, den entsprechenden Entwurf eines Errichtungsgesetzes für eine Friesenstiftung dem Landtag in der 2. Jahreshälfte 2019 zuzuleiten. Aktuell wurde der Gesetzentwurf dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme übersandt.

Für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) als Träger des Dänischen Generalsekretariats und dem Land Schleswig-Holstein hat bereits eine intensive Abstimmung mit dem SSF zu Inhalten und den entsprechenden Finanzbedarfen stattgefunden. Derzeit werden regierungsintern die notwendigen haushaltsrechtlichen Fragen und ggf. notwendige Ausnahmen abgestimmt. Auch mit Blick auf die nachfolgend notwendigen Verfahrenswege, wie u.a. die Befassung des Landesrechnungshofes, des Finanzausschusses und Europaausschusses, wird der Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung erst in der zweiten Jahreshälfte – und dann für die Jahre 2020 - 2023 - erreicht werden können.

Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden (EA TOP 8, IuR TOP 5)

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/275 (neu)

Die Landesregierung hat mit ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 2018 (Umdruck 19/1165) das Prüfergebnis zu den vorgeschlagenen Nachmeldungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen übermittelt. In sieben Fällen werden Nachmeldungen von Verpflichtungen fachlich befürwortet. Für weitere sieben Verpflichtungen kommt aus Sicht der Landesregierung eine Nachmeldung dann in Betracht, wenn die kommunalen Landesverbände eine positive Einschätzung zur Umsetzung in den Kommunen abgeben. Die vom Europaausschuss im Wege einer schriftlichen Anhörung erbetene Einschätzung haben die kommunalen Landesverbände mit Schreiben vom 29. Januar 2019 übermittelt.

Der **Verfahrensweg für eine Nachmeldung** von Verpflichtungen wird in der Stellungnahme aufgezeigt:

Soweit sich Schleswig-Holstein zu einer Nachmeldung von Verpflichtungen entschließt, würde eine fachliche Mitteilung an das zuständige Bundesministerium zum Einleiten des Verfahrens ausreichen. Der Bund hatte angekündigt, dann eine Länderbedarfsabfrage hinsichtlich möglicher Nachmeldungen von Chartaverpflichtungen vorzunehmen.

Das Verfahren zum Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung des Bundes würde sich anschließen und nach deren Verabschiedung wird eine entsprechende Notifikation an den Generalsekretär des Europarats erforderlich.

In Bezug auf ein mögliches Nachmeldeverfahren ist zu berücksichtigen, dass der bereits durch die aktuell gezeichneten Verpflichtungen erreichte Schutzstatus nach Teil II und III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sich durch Nachmeldungen nicht verändern wird. Vgl. hierzu Rn. 13 und 14 des Sprachenchartaberichts 2016 (Drs. 18/4067). Insoweit ist offen, welche Priorität der Bund dem o.g. Nachmeldeverfahren einräumen wird.

Eine Nachmeldung von Verpflichtungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wird die Landesregierung nach der erforderlichen Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages an das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übermitteln.

Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

(EA TOP 9, LuR TOP 6)

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/587 (neu)

Zu den Bemühungen der Landesregierung in dieser Angelegenheit habe ich Ihnen mit Schreiben vom 3. März 2019 (Umdruck 19/2131) berichtet.

Das erste Gespräch von Ministerpräsident Daniel Günther in seinem Amte als Bundesratspräsident als Auftakt zu regelmäßigen Gesprächen des Bundesrates mit dem Minderheitenrat ist weiterhin für den 7. Juni 2019 in Berlin terminiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter